

## Nutzungsordnung der WANDEL-BÜCHEREI



### 1. Träger/Aufgabe

Die WANDEL-BÜCHEREI ist ein Projekt des gemeinnützigen Vereins Lippe im Wandel e.V. und befindet sich in der WANDEL-WERKSTATT, in der Friedrichstrasse 15 in Detmold. Es ist eine Leihbücherei. Zweck des Vereins sind Bildung, Natur- und Umweltschutz zugunsten von einer resilienten und ressourcenschonenden Lebensweise. Gefördert wird der Verein Lippe im Wandel durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB). 1. Vorsitzende des Vereins Lippe im Wandel ist Gabriela Endeke, Bickelberg 4, 32805 Horn Bad Meinberg.

### 2. Benutzerkreis

Jede/r ist berechtigt, die WANDEL-BÜCHEREI im Rahmen dieser Nutzungsordnung zu nutzen. Kinder bis zum vollendeten 7. Lebensjahr dürfen nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten Medien ausleihen.

### 3. Anmeldung

Für die Nutzung der WANDEL-BÜCHEREI ist eine Anmeldung erforderlich. Es ist ein gültiger Ausweis mit Adressnachweis vorzulegen. Die Kenntnisnahme und Anerkennung dieser Nutzungsordnung ist durch eine Unterschrift zu bestätigen. Bei Jugendlichen unter 14 Jahren ist eine schriftliche Einwilligung eines gesetzlichen Vertreters erforderlich.

### 4. Ausleihe und Rückgabe von Medien

Die Leihfristen für Bücher betragen vier Wochen und können auf Wunsch um eine Woche verlängert werden. DVD's und Zeitschriften (mit gelbem Aufkleber-Punkt) können auf Anfrage für zwei Wochen ausgeliehen werden. Es besteht die Möglichkeit, Verlängerungen telefonisch (05231/9624044) während der regulären Öffnungszeiten (Di - Fr 16 - 19 Uhr, Sa 11-14 Uhr), persönlich oder per e-mail an [info@lippeimwandel](mailto:info@lippeimwandel) rechtzeitig (1 Tag vor Ablauf der Leihe) mitzuteilen. Vorbestellungen sind auf Anfrage möglich.

Eine zahlenmäßige Beschränkung der Ausleihen und Vorbestellungen pro Nutzer bleibt vorbehalten. Medien mit einem roten Punkt-Aufkleber (Präsenzbestand) können nicht entliehen werden. Minderjährige können nur Medien entleihen, die von der Freiwilligen Selbstkontrolle (FSK) für ihr Alter freigegeben sind.

Werden Medien nicht rechtzeitig zurück gegeben, wird eine Säumnisgebühr von 0,15 Euro pro Medium und pro Tag erhoben. Je Woche sind 1 Euro pro Medium

fällig. Ist die Leihfrist um zwei Wochen überschritten, erfolgt eine Mahnung durch den Verein Lippe im Wandel. Nach mehrmaliger Mahnung (in der Regel 3 Mahnungen) wird die Nutzung der WANDEL-BÜCHEREI beendet. Weitere Ausleihbeschränkungen bleiben vorbehalten.

## 5. Behandlung von Medien und Haftung

Die Medien sind pfleglich zu behandeln und vor Beschmutzung, Beschädigung oder Verlust zu bewahren. Bei jeder Ausleihe sollten die Nutzer/innen den Zustand und die Vollständigkeit der Medien überprüfen und Schäden nach ihrer Feststellung den Mitarbeitern der WANDEL-WERKSTATT melden. Extremst beschädigte oder verlorene Medien sind vom Benutzer zu ersetzen. Anzumerken ist, dass die WANDEL-BÜCHEREI eine Bücherei mit z.T. gebrauchten Büchern ist und Bücher i.d.R. erst dann ersetzt werden müssen, wenn sie nicht mehr les- und benutzbar sind. Es ist Schadensersatz bis zur Höhe des Neuanschaffungspreises zu leisten. Bei Kinder und Jugendlichen haften die Eltern bzw. der/die Erziehungsberechtigte.

## 6. Öffnungszeiten

Dienstags - Freitags von 16:00 bis 19:00 Uhr und  
Samstags von 11:00 bis 14:00 Uhr

## 7. Hausordnung

Das Mitbringen von Hunden und anderen Haustieren in die Räume der WANDEL-WERKSTATT ist generell nicht erwünscht. Den Anweisungen des Teams von der WANDEL-WERKSTATT ist Folge zu leisten.

## 8. Hausrecht

Das Team der WANDEL-WERKSTATT übt das Hausrecht aus. Leser, die gegen die Bestimmungen dieser Nutzungsordnung verstoßen, können von der Nutzung der WANDEL-WERKSTATT ausgeschlossen werden (s.o.).

## 9. Gebühren

Für die Nutzung der WANDEL-BÜCHEREI werden generell keine Gebühren erhoben. Ausschließlich bei Verlust oder Beschädigung haftet der Nutzer. Spenden für den Verein Lippe im Wandel e.V. sind willkommen.

Die Nutzungsordnung tritt am 1.2.2018 in Kraft.

Gefördert durch:



Bundesministerium  
für Umwelt, Naturschutz,  
Bau und Reaktorsicherheit

aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages